

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 5

Artikel: Zur Frage der Mitarbeiter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns, daß die Liebe verbindet und bindet und unfrei macht, und zwar lebenslänglich. Daß das Verliebtsein keine Kunst sei und niemals dauerndes Glück verbürge; denn der Schein trägt hier oft und viele Betrüger flüchten in den Schein.

Der Schlüssel zum Haupttor des Eheglückes findet sich nicht in jenen Büchern, die oft in spannender Weise Liebeskunst und Liebes-technik behandeln. Diese Bücher gehören fast immer zur Schundliteratur und bieten Steine statt Brot an. Der Weg zum schönsten Glück, zum Eheglück, führt über die unentwegte Selbsterziehung.

Das Büchlein ist die reife Frucht eines suchenden und ringenden großen Gelehrten im Dienste der seelisch leidenden Mitmenschen. Es ist eine Glücksquelle für jedermann. Möge es von recht vielen gelesen und beherzigt werden.

Zur Frage der Mitarbeiter.

Eine langjährige Vorsteherin einer Mädchenerziehungsanstalt schreibt: „Wir haben noch niemand für den Posten in der Waschküche. In vier Zeitungen haben wir inseriert, vier Stellenvermittlungsbureaux wurden beauftragt, für uns zu sorgen. Gemeldet haben sich eine Menge von Töchtern, aber keine wollte tüchtig mitarbeiten mit den Zöglingen. Nach Lohn und Freizeit wurde bald gefragt, wie sie aber die Arbeit sahen, war es ihnen zu streng. Was helfen Diplome, die vorgezeigt werden? Ich glaube, die verdrehen den Inhaberinnen erst recht den Kopf. Von dem sogenannten ausgebildeten Anstaltspersonal halte ich nicht viel! Das ist nur eine Stimme. Wie viele würden dasselbe sagen, wenn sie Gelegenheit hätten, sich auszusprechen? Das fordert zum Nachdenken auf.“

Eine im Altenstübchen sich befindende Anstaltsmutter. P. L.

Nachwort der Redaktion. Um gerecht zu sein, müssen wir doch anerkennen, daß viele diplomierte Töchter sehr tüchtig im Haushalt, auch in der Waschküche mithelfen.

Die Alkoholfrage in der Schweiz - weder für noch gegen.

Wenn über die Alkoholfrage bisher berichtet wurde, bemächtigte sich uns gerne beim Lesen ein gewisses Ressentiment, weil wir wissen, daß bei der Behandlung des Themas „Alkohol“ zu leicht die Extreme zum Ausdruck gelangen. Und so prallen oft alkoholgegnerische und prohibitionsgegnerische Bestrebungen in einer Weise aufeinander, die dem Leser von vornherein die Möglichkeit einer objektiven Orientierung überhaupt nehmen können. Das ist namentlich dann der Fall, wenn sich weitere Kreise mit der Alkoholfrage beschäftigen zufolge einer neuen Alkoholgesetzgebung oder, um nicht allzu weit zurückzugreifen, wenn diese Alkoholgesetzgebung eine Revision erfährt, oder noch genauer, wenn diese Gesetze eine weitere Revision erfahren sollten.

Unzweifelhaft aber fehlte bis heute auf dem Gebiete der Alkoholfrage ein möglichst allumfassendes Werk, so daß vielleicht trotz der